

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamt Nr. 20

Amtsblatt

Postamt Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 191.

Sonnabend, 17. August 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger (per Haus oder bei Abholung am Schalter der Post, Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von dreizehn Grund/Zeilen (7 Spalten) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehlungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Abrechnung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gerberstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Höchstpreise für Gemüse.

I. Mit Wirkung vom 19. August 1918 ab werden im Auftrage der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Höchstpreise festgesetzt, wobei als Kleinhandelspreise für die unter 3c, 4, 5b und 8 aufgeführten Waren bis mit 21. August 1918 nach Befinden — zu vergl. unter II — die in Klammern gesetzten Preise, vom 22. August ab aber nur die Preise ohne Klammern zu gelten haben:

| Erzeugerpreis: | Großhandelspreis: | | M. f. d. Pfd. |
|---|-------------------|--------|---------------|
| | preis: | preis: | |
| 1. Spinat (in Scht Spinaterfah) | —30 | —36 | —47 |
| 2. Erbsen (Schoten) | —30 | —38 | —49 |
| 3. Bohnen | | | |
| a) grüne Bohnen (Stangen-, Buschbohnen) | —35 | —47 | —62 |
| b) Bohnen- und Perlbohnen | —45 | —57 | —77 |
| c) Busch- (Sauer-) Bohnen | —10 | —14 | (30) |
| 4. Mörrüben (ohne Kraut) | —02 | —03,5 | —06,5 (11) |
| 5. Kohlrabi | | | |
| a) ohne Kraut | —12 | —15 | —20 |
| b) mit jungem Laub | —11 | —14 | —19 (31) |
| 6. Stumpfkohlrabi (ohne Kraut) | —05 | —07 | —11 |
| 7. Zwiebeln, rote | | | |
| a) verpackte Ware | —14,5 | —20 | —28 |
| b) verpackte Ware | —15 | —20 | —28 |
| 8. Tomaten | —70 | —85 | 1.10 (1.40) |
| 9. 1. Gurken, sortierte Ware, von denen | | | |
| a) 60 Stück über 35 Pfd. wiegen, | —30 | —36 | —47 |
| b) 60 Stück über 30 bis 35 Pfd. wiegen, | —17 | —21 | —29 |
| c) 60 Stück über 24 Pfd. wiegen, | —14 | —17 | —24 |
| d) 60 Stück über 18 Pfd. wiegen, | —11 | —14 | —19 |
| e) 60 Stück über 13 Pfd. wiegen, | —09 | —11 | —16 |
| 2. sonstige Gurken und Krüppelgurken | 9.— | 12.— | 17.— |
| 10. rote Beete | —07 | —10 | —15 |
| 11. Kürbis | —10 | —13 | —18 |

II. Die in Klammern gesetzten Kleinhandelspreise unter I gelten nur für solche Ware, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 18. August 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelspreise (Ministerialverordnungen vom 29. Juli 1918 — 1271 V G 2 — in Nr. 175 der Sächs. Staatszeitung und vom 5. August 1918 — 1307 V G 2 — in Nr. 180 der Sächs. Staatszeitung) stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu machen, daß die in Klammern gesetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen unter I dieser Bekanntmachung an den Kleinhandel geliefert sind.

III. Die unter I festgesetzten Erzeugerpreise, mit Ausnahme derjenigen unter 7a und 10, gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren: sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

IV. Den unter I festgesetzten Höchstpreisen unterliegen nicht:

- solche Tomaten, die nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind, wenn sie an der Erzeugerstelle unmittelbar an Verbraucher verkauft werden; der zuständigen Ortsbehörde liegt es ob, darüber zu machen, daß in diesen Fällen tatsächlich nur unter Glas gezogene Ware zum Verkauf kommt. Die Landesstelle für Gemüse und Obst kann in besonderen Fällen Ausnahmen bewilligen.
- Gurken, von denen 60 Stück über 60 Pfund wiegen, wenn sie nachweislich bis zur Ernte oder bis kurz vor der Ernte unter Glas gezogen worden sind.

V. Ahabarber darf mit keinem längeren Blattansatz als bis zu 3 cm, Mörrüben und Zwiebeln dürfen mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden.

VI. Vom 19. August 1918 ab treten die mit den Ministerialverordnungen vom 29. Juli 1918 und 5. August 1918 festgesetzten Höchstpreise und Bestimmungen insoweit, als für die vorstehend unter I aufgeführten Gemüse anderweitige Höchstpreise festgesetzt sind, außer Kraft.

VII. Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 15. August 1918. 1419 V G 2
Ministerium des Innern. 3701

Wiederkäuf.

Die Bekanntmachung über die Einführung von Viehlisten vom 23. August 1917 (Nr. 197 der Sächs. Staatszeitung vom 25. August 1917) erhält folgende Fassung:

§ 1. Die Ortsbehörden haben für jede Viehhaltung, in der Rinder, Kälber und Schweine gehalten werden, eine Viehliste nach dem vom Kommunalverband vorgeschriebenen Muster zu führen. Für die Viehhaltungen der Viehhändler, die eigene Landwirtschaft betreiben, ist eine besondere Liste für das Händlervieh und das den Zwecken der Wirtschaft dienende Vieh zu führen.

In der Viehliste sind mindestens getrennt aufzuführen:

- Kälber im Alter bis zu drei Monaten,
- männliches Jungvieh im Alter von drei Monaten bis zu 2 Jahren,
- weibliches Jungvieh im Alter von drei Monaten bis zu 2 Jahren,
- über 2 Jahre alte Bullen, Stiere und Ochsen,
- über 2 Jahre alte Milch Kühe und
- Schweine im Alter bis zu einem halben Jahr,
- über 1/2 Jahr alte Zuchtstiere,
- über 1/2 Jahr alte Zuchtsauen,
- über 1/2 Jahr alte sonstige Schweine.

Neben den Listen für die einzelnen Viehhaltungen kann eine Ortsliste geführt werden, in die am 1. März, 1. Juni, am 1. September und 1. Dezember jeden Jahres die Aufrechnungslisten aus den Einzellisten zu übertragen sind.

Auf Anordnung des Kommunalverbandes kann die Listenführung auf andere Tiergattungen, insbesondere auf Schafe, Ziegen und Pferde ausgedehnt werden.

§ 2. Jeder Viehhalter, mit Ausnahme der Viehhändler bezüglich des Händlerviehs, ist verpflichtet, Veränderungen im Bestande der Rinder, Kälber und Schweine, namentlich jeden Zugang durch Geburt und Zukauf, jeden Abgang durch Verkauf, durch Haus- und Schlachtung und durch Verenden der Ortsbehörde binnen einer Woche anzuzeigen. Für die Anzeigen können vom Kommunalverband bestimmte Vordrucke vorgeschrieben werden. Bei Ankäufen und Verkäufen von Rind- und Zuchttieren genügt die Ueberreichung der Teile A und B der Ankaufsbescheinigungen bez. der Genehmigungsverfügung für den Ankauf durch Händler (vergl. §§ 5 und 7 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Rind- und Zuchtvieh vom 27. Juli 1918 — Nr. 174 der Sächs. Staatszeitung vom 29. Juli 1918 —), bei Verkäufen von Schlachtvieh die Vorlegung der Aufzeichnung des amtlichen Schlachtfleins (vergl. die Bekanntmachung, Abänderung der Satzung für den Viehhändlerverband für das Königreich Sachsen vom 15. Februar 1916 betreffend, vom 29. Juli 1918 — Nr. 176 der Sächs. Staatszeitung vom 31. Juli 1918 —).

§ 3. Auf Grund der eingehenden Anzeigen nach § 2, der Ankaufsbescheinigungen, Verkaufsgenehmigungen, Haus- und Schlachtungsgenehmigungen, Schlachtscheine und Not- und Schlachtungsgenehmigungen sind die Viehlisten fortgesetzt auf dem laufenden zu erhalten.

Kurz vor oder zu der vierteljährlichen Viehzählung sind die Viehbestände jeder Gemeinde durch einen Bevollmächtigten der Ortsbehörde nachzuprüfen und die Viehlisten zu berichtigen. Außerdem hat bei jeder Viehauswahl zu Schlachtzwecken der Obmann des Ausschusses, bei jeder Haus- und Schlachtung der Fleischbeschauber eine Nachprüfung vorzunehmen und das Ergebnis in die Viehliste mit Bezeichnung seines Namens und des Prüfungstages einzutragen. Bei jeder Nachprüfung ist die Zahl der hochtragenden Kühe und Mutterläuten festzustellen und in der Viehliste besonders zu vermerken, damit bei der nächsten Durchsicht der Verbleib der angefallenen Junqtiere festgestellt werden kann. Vorgefundene Unregelmäßigkeiten sind der Ortsbehörde und dem Kommunalverband anzuzeigen.

Bei der Nachprüfung hat der Viehhalter jede geforderte Auskunft zu geben, den Zugang zu allen Räumlichkeiten sowie das Vortreten der Weiden zu gestatten.

§ 4. Die Vorstände der Kommunalverbände haben die Führung der Viehlisten zu übernehmen und jedes Vierteljahr mindestens Stichprobenmäßige Nachprüfungen durch einen Bevollmächtigten eintreten zu lassen.

Außerdem wird das Ministerium des Innern, Landesfleischstelle, durch besondere, mit entsprechendem Ausweis versehene Beamte die Führung der Viehlisten und deren Uebereinstimmung mit den Viehbeständen prüfen lassen.

§ 5. Die Kommunalverbände erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Soweit diese im Widerspruch mit den Bestimmungen dieser Bekanntmachung stehen, dürfen sie nur mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums des Innern erlassen werden.

§ 6. Der Viehhalter, der über seine Viehbestände unrichtige Angaben macht, die geforderte Auskunft oder den Zugang zu seinen Wirtschaftsräumen verweigert oder Veränderungen anzeigt, die nicht fristgemäß erstatet, kann mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft und überdies kann ihm die Futterzufuhr und das Recht der Selbstverforgung mit Fleisch gestürzt oder entzogen werden.

Verweilende Tiere unterliegen der sofortigen Einziehung und sind dem Viehhändlerverband zur Verwertung zu überweisen.

Dresden, am 15. August 1918. 4172 V L A III
Ministerium des Innern. 3792

Bekanntmachung, betreffend Streckung der Heeresnäharbeiten.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 16. April 1917 weise ich darauf hin, daß auch mit solchen Heeresnäharbeiten, die nicht von einem Bekleidungsamt, sondern von einer anderen Dienststelle vergeben werden, nur Personen beschäftigt werden dürfen, die im Besitz einer Ausweiskarte für Heeresnäharbeiten sind.

Leipzig, 8. August 1918. Der kommandierende General. F. W. v. Kaufmann. 3796

Butter betr.

Der Buchstabe D der Speisefettkarte, gültig vom 19.—25. August 1918, darf mit einem Viertel Stücken Butter beliefert werden.

Die Milchviehhalter dürfen in der obigen Woche auf den Kopf der von ihnen zu betriebliehen Verlören 100 Gramm verwenden. Alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Butterlammelstelle abzuliefern.

Summierungsbildungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 befristet.

Großhain, am 14. August 1918. 630 h IV.
Der Kommunalverband.

Fleischlose Wochen betreffend.

Für die fleischlosen Wochen erhalten kranke und zulageberechtigte Arbeiter nur die ihnen gewährte Zulage. Die übergehaltene Wochenfleischmenge fällt weg. Militärurlauber haben ebenfalls keinen Anspruch auf Fleisch während der fleischlosen Wochen; Kriegsgefangene dürfen nur die ihnen etwa zuteilende Schwerarbeiterzulage erhalten. Militärurlauber und Kriegsgefangene sind zum Besitze der während der fleischlosen Wochen gegebenen Erzielungen berechtigt.

In der fleischlosen Woche vom 19. bis 25. August 1918 sind die 10 mit dem Buchstaben V versehenen Fleischmarken, in den späteren fleischlosen Wochen die Abschnitte mit dem Aufdruck „Fleischlose Woche“ der Zulagenkarte zum Bezug der Kranken- und Schwerarbeiterzulage gültig. Sie müssen jedoch, bevor sie mit Fleischwaren und Wurst beliefert werden dürfen, durch die Ortsbehörde abgestempelt und mit dem Vermerk versehen werden, daß die Inhaber zum Fleischbezug für die fleischlose Woche berechtigt sind. Dabei ist auch die Höhe der Zulage anzugeben.

Bei der Ausgabe von Militärurlauberlebensmittelfarten an solche Urlauber, in deren Urlaub eine fleischlose Woche fällt, müssen die Fleischmarkenabschnitte zum Besitze von Fleisch ungültig gemacht und mit dem Vermerk versehen werden, daß sie zum Besitze der Erzielungen berechtigt sind.

Im übrigen darf in den fleischlosen Wochen weder Fleisch aus Not- und Schlachtungen, noch Fleisch von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild, ebenso auch keine Hühner, Kapuziner und Boullarden an die Verbraucher abgegeben werden. Das Fleisch ist in allen Fällen haltbar zu machen und aufzubewahren. Wo dies nicht möglich ist, wird unverzüglich (telefonisch) die Königl. Amtshauptmannschaft in Kenntnis zu setzen sein. Dieje wird alsdann das Weitere veranlassen.

Großhain, am 16. August 1918. 644 e b V/645 a V.
Der Kommunalverband.

Griechfruchtentnahme.

Die Ausgabe der Griechfruchtentnahme für

- Schwangere vom Anfang des 8. Schwangerschaftsmonats an,
- stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen

erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigungen der Gebärme bezw. des Arztes Dienstag, den 20. August 1918, vormittags von 8—12 Uhr im Rathaus, Lebensmittelkartenzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Griechfruchtentnahmearten unbedingt mitzuführen.

Bei späterer Abholung sind 50 Pfg. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, den 14. August 1918. C.

Kartoffelausgabe anstelle von Fleisch.

Als Ersatz für die ausfallende Fleischlieferung werden in der Woche vom 19. bis 25. August auf den Kopf 2 1/2 Pfund Kartoffeln ausgegeben. Die Ausgabe der Kartoffeln erfolgt bei den diesigen Kartoffelhändlern gegen Abgabe der zehn mit dem Buchstaben V bedruckten Karten.

Großhain, Elbe, 17. August 1918. Der Gemeindevorstand.

Gemeindeeinkommensteuer in Gröba.

Die Gemeindeeinkommensteuer für den 2. Termin 1918 war am 15. August d. J. fällig und ist bis spätestens den 31. August 1918 an unsere Steuerkasse, Zimmer Nr. 5, zu entrichten.

Gröba, Elbe, am 16. August 1918. Der Gemeindevorstand.

Verliches und Sackliches.

Miela, den 17. August 1918.
Mit der St. Heinrichs-Medaille in Silber ausgezeichnet wurde der Eisenbahnarbeiter Richard ...

Die Kleiderfammlung. Aus Berlin wird gemeldet: Durch verschiedene Zeitungen wird die Mitteilung verbreitet, das durch die jetzt betriebene Kleiderabgabe der Reichsheilungstelle etwa der Bedarf eines halben Jahres gedeckt wurde und man daher mit einer Wiederholung der Kleiderfammlung zu rechnen habe.

Die Kartoffelverforgung. Bedauerlicherweise hat die Versorgung mit Kartoffeln in den letzten Wochen in Sachsen sehr zu wünschen übrig gelassen. Infolge der ungunstigen Witterung in der Entwicklungzeit ist nicht nur der Ertrag erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, sondern auch der Eintritt der Reife um 2 bis 3 Wochen hinausgeschoben worden.

Zur Bekämpfung des Schleihhandels mit den von der Reichsheilungstelle bewilligten Erzeugnissen sind bei der Eisenbahn starke Überwachungsmaßnahmen getroffen worden. Betroffen werden hieron folgende Warenarten: Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Weizen, Hirse, Buchweizen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Weizen, Hirse, Buchweizen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen, Weizen, Hirse, Buchweizen.

Der deutsche Fleischerverband und mit diesem mehrere Zentralverbände für das Fleischgewerbe hatten vor einiger Zeit beschlossen, einen Antrag an die Reichsheilungstelle zu richten, um die Verluste, welche die Fleischhändler nach Ansicht des Fleischgewerbes unbedingt im Gefolge haben müssen, in etwas auszugleichen.

Außerordentliche Steuerzulage für die sächsischen Beamten. Wie uns der Sächsische Eisenbahn-Verband mitteilt, beabsichtigt die Staatsregierung, allen Beamten und Arbeitern mit Rücksicht auf die gegenwärtige Steuer und zur Bekämpfung der Winterverdröste eine außerordentliche einmalige Zulage zu gewähren.

Mineralwässer- und Weinbesteuerung. Wegen drucktechnischer Schwierigkeiten werden die Auslieferungsbestimmungen zu den unterm 28. v. R. erlassenen Gesetzen über die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken sowie über die Besteuerung von Weinen und Spirituosen, die den bereits bestehenden Betrieben obliegenden Verpflichtungen zur Anmeldung ihrer Betriebe und Lagerräume bei der Steuerbehörde innerhalb der vorgeschriebenen Fristen von 14 Tagen bzw. drei Wochen nach Verkündung der Gesetze nicht werden eingehalten werden können.

Deutscher Generalstabsbericht.

(Mittl.) Deutscher Generalstabsbericht, 17. August 1918. Westlicher Kriegsverlauf.

Generalstab des Kronprinzen. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Weidenseitig von Ross wurde der Feind von neuem zu heftigen Angriffen an. Die deutschen Truppen am Nachmittag nach Norden bis südwestlich von Chavignac, nach Süden bis nordwestlich von Chavignac aus. Franzosen und Kanadier versuchten in immer wieder erneuertem Ansturm bis in die letzten Abendstunden, den Durchbruch durch unsere Stellungen zu erzwingen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Generalstab des Generaloberst von Boehn. Zwischen hier und hier nahm die Beschäftigung während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Verbände der 1. Armee und nördlich der 2. Armee wurden abgewiesen.

Erzherzog Karl Stephan.



Im Großen Hauptquartier ist die Entscheidung über die plenum-konstituente Kaiserliche Hofkriegsratskonferenz gefallen. Konkreterweise wird ein selbständiges Königreich mit einem Herrscher aus dem Hause Habsburg-Lothringen. Erzherzog Karl Stephan, der dazu ausgerufen ist, eine neue politische Dynastie zu gründen, hat bisher in Sanbuhl in Galizien residiert. Er gilt als Vertrauensmann des polnischen Völkchens, zu dem er auch in engen verwandtschaftlichen Beziehungen steht. Erzherzog Karl Stephan ist am 15. Dezember 1880 als zweiter Sohn des Erzherzogs Karl Ferdinand geboren und so ein Neffe des Kaisers von Österreich, des Erbprinzen Erzherzog Albrecht, und ein Enkel des Kaisers von Mexiko, des Feldmarschalls Erzherzog Karl. Sein älterer Bruder ist der Armeekorpskommandant Erzherzog Friedrich, sein jüngerer Bruder der Oberkommandant an der italienischen Front Erzherzog Eugen. Karl Stephan selbst hat sich der Marineausbildung widmet und ist u. a. z. Admiral, steht auch a la suite der deutschen Marine. Erzherzog Karl Stephan gilt, dem B. Z. zufolge, als der einzige Erzherzog, der fließend polnisch spricht und seinen künftigen Wohnsitz in Galizien hatte, als ausprobiertes Mitglied und Führer polnischer Bestrebungen. Er blieb im allgemeinen der „polnische Erzherzog“, wie Erzherzog Joseph der „ungarische Erzherzog“ genannt wird.

haben die Burden damit getrieben, auf die Trittbretter noch im Frühen begriffener Bisse zu springen und sich eine Strecke mitnehmen zu lassen. Die Verweigerung erregt nicht genug sichere Anhalte, daß die Angeklagten die wirklich Schuldigen sind und mangels Beweises gelangte das Gericht zu ihrer Freisprechung. — Da sich solche Vorfälle größten Umfangs mehr und mehr gehäuft haben, haben die Bahnbeamten bereits besondere Anweisung erhalten, ein scharfes Augenmerk auf die Eisenbahnfreier zu haben.

Tagesgeschichte.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Gemüse, eine Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung für Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918, das Gesetz über die Niedererschlagung von Untergrundungen gegen Kriegsteilnehmer, das Gesetz über die Anrechnung des Kriegsdienstes auf das Weisungsdienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen sowie eine Verordnung, betr. die nächsten Wahlen zu den Kreisparlamenten und Landräteparlamenten für das Königreich Preußen und den Reichstagen.

Im Prozeß der Frankfurter Zeitung gegen Douhan Stewart Chamberlain in wurde der Angeklagte wegen Verletzung im Sinne des § 186 des Reichsstrafgesetzbuchs zur höchsten zulässigen Strafe von 1600 Mark verurteilt. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft ist das Urteil innerhalb eines Monats nach erlangter Rechtskraft in 21 Zeitungen zu veröffentlichen. — In voriger Woche hatte ein Schöffengericht in Frankfurt am Main gegen den aus England abgereisten Schriftsteller Douhan Stewart Chamberlain, Frau Cosima Wagner-Schwettersohn, wegen Verletzung der „Frankfurter Zeitung“ verurteilt. Dieser erst im zweiten Kriegsjahre aus dem englischen in den bayerischen Untertanenverband übergetretene hatte mehrfach gemeldet dem deutschen Völkchen eine Vertretung englischer Interessen zum Nachteil deutscher Vorkämpfer; und zwar in einer solchen Form, daß schuldhaftes Bewußtsein von einer Verkennung der nationalen Pflichten, also ein landesverräterisches Verhalten, dem Angeklagten nachgewiesen war. Viel vollem Rechte sagt das jetzt ergangene Urteil, daß Chamberlain auch nicht den Schatten eines Beweises für seine Verächtlichkeit beigebraucht habe. Einen einzigen Jungen hatte er zu stellen versucht, nämlich eine vierzig Jahre alte Reichsdienstverweigerung Sidmards ausgegeben, die beiläufig aber auch nicht Berücksichtigung zu England, sondern zu Frankreich, dem damaligen Besitzer des Reiches, nachgelagert hatte — denn schon in jener Zeit war das Unbewußtsein der Sidmardschen Behauptungen gerichtlich festgestellt worden! — Es wird im Urteil ausdrücklich festgestellt, daß, trotzdem die englische Herkunft Chamberlains als Kaufmannsberufstätigkeit ist, in Friedenszeiten als eine Geldstrafe erkannt sein würde, gegenwärtig infolge ein Teil der Schuld an Verurteilung von Begriffen und Formen von den Angeklagten auf die durch den Krieg in ihrem persönlichen Gleichgewicht ersichtliche Allgemeinheit abzumildern sei. — Ob der Verurteilte sich bei dieser Wägung seines Vorwurfs beruhigen oder noch das Rechtsmittel seiner Berufung gebrauchen wird?

Die Salzburger Verhandlungen. Die „B. Z.“ schreibt: In einem Teil der in- und ausländischen Presse wurde berichtet, in den Salzburger Verhandlungen seien Erörterungen eingetreten. Es wird uns versichert, daß alle diese Gerüchte unbegründet sind. Die Verhandlungen nehmen vielmehr einen durchaus bescheidenen Verlauf, und es besteht die Hoffnung, daß sie auch weiter günstig verlaufen werden. Gezielt von Berlin ist zur mündlichen Berichterstattung über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen nach Berlin gekommen, auch um mit dem neuen Staatssekretär verständlich in Fühlung zu treten.

Einberufung des Hauptauschusses des Reichstages. Nach Eröffnung der Central-Parlamentarischen Korrespondenz in parlamentarischen Kreisen ist durchweg die Auffassung vorherrschend, daß der Hauptauschuss Ende nächster oder Anfang übernächster Woche wieder zusammenkommen wird.

Baumwolle in Sicht? „Welt“ meldet, daß von den in Lissabon angekommenen großen Vorräten an Baumwolle 300 000 Bund von der europäischen Handels-A. G. nach Budapest gebracht wurden, wo sie zwischen Deutschland und Österreich aufgeteilt werden sollen. Derselbe Gesellschaft hat aus dem Kaufhaus St. Dagoons feinsten Merinowolle ausgeführt.

Osteuropaischer, Breslau. Der Zentralverband des deutschen Großhandels und die wirtschaftliche Vereinigung der Eisenhändler Deutschlands weisen in einem Rundschreiben alle Mitglieder auf die Bedeutung des Osteuropaischen für unsere künftige Wirtschaft hin und fordern den an der künftigen Wirtschaft im Osten interessierten deutschen Großhandel auf, dem Osteuropaischen beizutreten.

Oesterreich-Ungarn. Die parlamentarische Korrespondenz demontiert die Mitteilung des „Cred“ über die angebliche Neuerung Duffarets betr. seine Absicht.

Vertical text on the right edge of the page, likely from an adjacent page or a narrow column.

FABRIK



ZEICHEN

Mannesmann-Mulag

(Motoren- und Lastwagen
Aktien-Gesellschaft)
AACHEN

Motor-Lastwagen
Motor-Omnibusse

Verkauf für das östliche Sachsen: Oskar Dietrich, Ingenieur-Büro, Dresden 27, Chemnitzerstr. 93.
Reparaturwerkstätte und Ersatzteillager in Dresden.

Dr. med. Naumann, Riesa

hält bis auf weiteres keine Sprechstunde.

Augenarzt Dr. Meyer

Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Freitag 4-7 Uhr.

Von der Reise zurück.

Rud. Trautner,
Zahn-Atelier, Parkstr. 1.

Vereinsnachrichten

„Ambition“. Montag Beginn der regelmäßigen Übungen.
„Männerriege“. Sonntag 11^{Uhr} Bahnhof Riesa.

Gasthof Bauitz.

Theater der Stadt Riesa.

Sonntag, den 18. 8.

Saßspiel der Herren Gelling, Zimmermann und Weigel.
Am Klavier: Fr. Wofa, Klavierlehrerin.
Erstes Debut des Fr. Gilde Klaus.

Deutscher Volks- und Hofel-Abend!!!
Volksstück mit Gesang.

Lorbeerbaum und Bettelstab

Drei Winter aus dem Leben eines deutschen Dichters.
Hierauf ein Nachspiel:

Bettelstab und Lorbeerbaum

oder: 20 Jahre nach dem Tode. (Scheitlergante Kolletten.)

Nachm. 4 Uhr: Jugend-Vorstellung:

Der Schulmeister von Oberlungwitz

(D. Gemann) und
Lumpenmüllers Pieschen.

Hierauf Verteilung von 20 H. Dimeck- u. Zitronen-
limonade. Die Direktion.

Dank.

Für die in so reichem Maße dargebrachten
Blumenspenden der Liebe, Teilnahme und Vere-
hrung beim Selbige meines lieben und unver-
gesslichen Vaters, unseres lieben Vaters, Bruders
Schwiegervaters und Großvaters, des Hausbesizers

Franz Hermann Pleß

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten, auch
den treuen Mitarbeitern der Firma Theod. Schäfer
herzlichsten Dank aus. Der gleichen Dank auch für
die trostreichen Worte am Grabe.

Dir aber, lieber Vater, rufen wir ein „Ruhe
sanft“ und „Gute Nacht“ in deine stille Gruft nach.

Rergendorf, den 17. August 1918.

Die schwergeprüfte Wittin nebst Kindern
und Stieftochtern.

Gasthaus „Anker“, Gröba.

Zur Befestigung für jung und alt ist Sonnabend, Sonntag,
und Montag

das Riesenrad nochmals aufgestellt.

Um zahlreichen Besuch bittet der Besitzer.

Ihre am heutigen Tage vollzogene
Kriegstraueung beehren sich ergebenst
anzuzeigen

Fritz Otto und Frau
Frieda geb. Sachse.

Nänschritz, den 18. 8. 1918.

Statt Karten.

Die Verlobung ihrer Kinder
Else und Otto beehren sich an-
zuzeigen

Hermann Schmidt u. Frau,
Kartoffel- und Grünwarengeschäft,
Gröba.

Clara verw. Baumann,
Reinsdorf bei Zwickau, Sa.

Else Schmidt
Otto Baumann,

Kriegsdauerwerker
grüßen als Verlobte.

Gröba, im August 1918.

Hente vormittag 11 Uhr verschied ruhig und sanft, im festen
Glauben an seinem Erlöser, nach kurzem schweren Leiden unser
geliebter Vater, Schwieger-, Groß- und Urgroßvater, der

Privatus

Reinhold Wolf

im Alter von 90 $\frac{1}{2}$ Jahren.

Schmerzerfüllt zeigen dies an

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Riesa, Großrügeln, Radebeul, Zschochau und Bentig



Gestern nacht verschied an den Folgen seiner in
den schweren Kämpfen am 18. 7. zugezogenen Verwun-
dung im Festungslazarett zu Mainz unser braver, hoff-
nungsvoller Sohn und innigstgeliebter Bruder

Erich Ebert

Uffz. in einem Kgl. Sächs. Pion.-Battl., Inh. d. E. K. II. Kl.

Im tiefsten Schmerze

Reinhold Ebert und Frau

Bertha geb. Hofmann

Rudolf Ebert

Dora Ebert

Riesa, Kaiser-Wilhelm-
Platz 3a, d. 16. 8. 18.

Die Beisetzung wird nach erfolgter Ueberführung bekannt gegeben.

Achtung! Achtung!

Kriegsbeschädigte!

Sonntag, den 18. d. M. vorm. 10 Uhr
im Hotel „Kaiserhof“, Riesa

Öffentliche Versammlung

Referent: Kam. Lohs,

wozu alle Kriegsbeschädigten von Riesa und Umg. herzlich
eingeladen sind.

Es ist Pflicht jedes Einzelnen, die überaus wichtige
Versammlung zu besuchen, da es sich um die Zukunft der
Kriegsbeschädigten handelt.

Heute abend 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung in der Wartburg.
Ortsgruppe Riesa der wirtschaftlichen Vereinigungen
Kriegsbeschädigter „Landesverband Sachsen“.

Stadtpark. S Militär-Konzert.

Sonntag, den 18. August, 4 Uhr nachm. großes

Ergebenst ladet ein G. Fahl.

Kartoffelquetschen, Strohschneider,

Rübenschnidemaschinen
empfehlen
Paul Scheritz, Glaubitz.

Tanz- Unterricht.

Rein diesjähriger Tanz-
Kursus beginnt
Donnerstag, d. 22. August,
im Gasthof Radebeul.
Um zahlreiche Beteiligung
bittet Gotthold Cefner.

Musikalische Unterhaltung.

Gasthof Wergendorf.

empfehlen seine freundlichen
Lokalitäten
und seinen schönen Garten
zu angenehmem Aufenthalt.
— Gutgeblickte Biere und
zeitensprechende Küche. —
Ergebenst Paul Röber.

Pulsnitzer Zungen

echte

Sonntag frisch im

Café Darre

Strehla-Elbe, Zörgauerstr. 52

Todesanzeige.

Hierdurch die traurige Nach-
richt, daß am 16. August unsere
einzige geliebte Tochter und
Schwester

Jungfrau

Jda Lehmann

nach kurzem, aber schwerem
Krankenlager sanft entschlaf-
ten ist.

Im tiefsten Schmerze
Familie Lehmann.
Gröba, am 17. August 1918.
Beerdigung erfolgt Mon-
tag mittag.

Die heutige Nr. umfaßt
8 Seiten.
Hierzu Nr. 17 des „Erzähler
an der Elbe“

Kriegsnachrichten.

Das Ergebnis der Kaiser-Zusammenkunft. Amtlich wird aus dem Großen Hauptquartier vom 15. August gemeldet: Die erneute Zusammenkunft der erlauchten Souveräne hat das innige Einverständnis und die völlige Uebereinstimmung insbesondere auf politische und militärische Aufgaben wieder zu Tage treten lassen, auch die gleiche und trennlose Auslegung des Bündnisses festgestellt. Das Zusammensein der Monarchen war von der Gerechtigkeit getragen, die ihren persönlichen Beziehungen wie den Interessen ihrer Völker entspricht. Die leitenden Staatsmänner und militärischen Führer haben eine gründliche und fruchtbare Aussprache gepflogen. Der k. u. k. Minister des k. u. k. Hauses und des Ministerium des k. u. k. Hofes Graf Burian und der Generaloberst Freiherr v. Kraus von seiner Majestät dem Deutschen Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden. Dagegen hat Seine Majestät der Kaiser und Königin Karl den Reichsfürst Grafen Hertling und Generalfeldmarschall v. Hindenburg empfangen.

Rückkehr v. Sinowj aus dem Großen Hauptquartier. Aus Berlin wird gemeldet: Wie wir hören, wird der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Sinowj voraussichtlich am nächsten Sonntag aus dem Großen Hauptquartier zurückkehren.

Deutsche Berichte von der Westfront. B. L. B. meldet aus Berlin vom 16. August: Während die Engländer sich auf ihrem Teile der Schlichtfront zwischen Amiens und Dünkirchen mit Artilleriefeuer begnügten und am 15. August lediglich nördlich der Somme mit Patrouillen vorrückten, die leicht abgewiesen wurden, setzten die Franzosen nach der durch die großen Verluste bedingten Erschöpfungsbau der letzten Tage nochmals zu Großangriffen an. Nach dem fünfjährigen Horsa vom 16. August, der bereits vor einigen Tagen die Einnahme von Passy durch die Franzosen in Aussicht stellte, beabsichtigte Marschall Foch, die Deutschen an dieser Stelle zum weiteren Rückzuge zu zwingen. Bisher war die deutsche Frontverlebung durchaus freiwillig. Am 15. August sind die Franzosen trotz verwehelter Anstrengungen nicht über die von den Deutschen nach der Räumung von Montdidier gewählte Zone hinausgekommen. Der französische Angriff, der auf dem linken Flügel englische Unterstützung fand, richtete sich einmal gegen das waldfreie Höhenmassiv von Passy, sodann beiderseits der Straße Montdidier-Soissons gegen diese Stadt, die nach Gefangenenaussagen am ersten Operationsstage erreicht werden sollte. In dem nächsten Angriffsabschnitte sollten die Land der Entscheidung bringen, die zahlreich auf der von Montdidier nach Soissons führenden Straße heranzogen. Da diesmal jedoch kein Nebel ihren Anmarsch verhielt, wurden sie von der deutschen Artillerie zusammengebrochen, bevor sie zum Eingreifen kamen. Auf dem südlichen Angriffsflügel griffen die Franzosen nach heftiger Artilleriebereitschaft um Mittag von Compiègne bis an die Dünne an. Vor allem richteten sich ihre Anstrengungen gegen die Höhe von Passy sowie gegen die Front von der P. Compiègne bis zur Aisne-Brücke. Immer wieder gingen Regimenter der besten französischen Angriffsabteilungen vor, bis die Dämmerung weiteren Stößen ein Ziel setzte. Als Frucht aller Opfer blieb lediglich der kahle Hügel der Aisne-Brücke in ihrer Hand. Somit brachen ihre Angriffe überall erfolglos zusammen. An der ganzen übrigen Front sind die Franzosen blutig in ihre Ausgangstellungen zurückgeworfen worden, ohne ihre Ziele zu erreichen.

Neuer Luftangriff auf Paris. Das neutrale Bureau meldet amtlich: Feindliche Flugzeuge warfen mehrere Bomben in der Umgebung von Paris ab. Einige Opfer und Sachschaden werden gemeldet.

Schwerwiegend-ungarischer Generalstabbericht. Amtlich wird aus Wien vom 16. August verlautbart: Italienischer Kriegsausbruch: Neue italienische Angriffe gegen die Montonio-Stellung scheiterten an der tapferen Gegenwehr von Abteilungen des 1. Kaiser-Schützen-Regiments. Somit verließ im Tonale-Abchnitt der gestrige Tag ohne besondere Kampfhandlungen. Auf dem Monte Cimone wurden feindliche Sturmtruppen abgewiesen. Albanien: Unverändert. Der Chef des Generalstabs.

Verlust. Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Im Mittelmeer verlor unsere U-Boote aus Karl geschickten Geleitzügen 8 wertvolle Dampfer von zusammen rund 22.000 Bruttoregistertonnen, darunter einen vollbeladenen Transportdampfer von mindestens 8000 B. R. T.

Zwei englische Torpedoboote versenkt. Wie die „B. S.“ aus Rotterdam berichtet, meldet der Neume Rotterdam, Cour. aus Hoel van Holland, daß zwei englische Torpedoboote, die Donnerstag vormittag zum Schutz eines englischen Geleitzuges mit diesem hier einliefen, gegenüber Schweden torpediert wurden; vier Mann sind tot.

Zur Lage in Rußland. Reuter meldet: Der Archangelster sieht sich die bolschewistischen Nachrichten zurück, indem sie die Besiden zerstören. Wir gingen vor bis Oberjansk und landeten eine Abteilung an der Küste der Dnepr-Bucht. Die Bolschewiki boten energischen Widerstand. Wir landeten eine Abteilung über die Dnepr nach Korkas, 200 Meilen südlich von Archangelst. Es

kegen keine bestimmten Nachrichten über die Tschekoslowaken vor. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Generale Nerejew und Denikin mit einem ziemlich großen Trupp Korolen die Tschekoslowaken erreichen werden. — Die Petersb. Teleg.-Agentur meldet: Die revolutionäre Stimmung unter den Arbeitern und Bauern der Sowjetrepublik ist durch das Bewußtsein der vielfachen Gefahren, die der Revolution von allen Seiten drohen, neu belebt worden. Die Stimmung wurde durch die Nachrichten über die Erfolge an der Front merklich gehoben. Am letzten Sonntag fand eine Truppenbesichtigung der russischen Armee statt. Dieser Truppenbesichtigung wohnte auch Kamenski bei, der aus Finnland zurückgekehrt ist. Auf dem Udoynski-Feld in Moskau werden jeden Abend Schießübungen von den im ganzen 30.000 Mann starken Arbeitertruppen abgehalten. Der Kriegskommissar Trotski befindet sich an der Front. Er wurde von den Truppen mit Begeisterung begrüßt und spornete durch seine flammenden Reden die Kämpfer zum Siege über die gegenrevolutionären Truppen an. Nach den letzten Nachrichten ist Simbirsk von den Revolutionären besetzt worden. Die ganze Strecke nach Jekaterinburg wurde von den Sowjetregimenten besetzt. Die Truppen nähern sich immer mehr der Stadt. Die Einnahme von Jekaterinburg durch die Sowjettruppen steht nicht bevor. — Aus Moskau wird vom 12. August gemeldet: Von der westlichen tschechoslowakischen Front wird berichtet, daß die Flotte der Sowjettruppen erfolgreiche Kämpfe bestanden hat. Die Eisenbahnlinie Ufa-Simbirsk befindet sich teilweise in den Händen der Sowjettruppen. Auf der östlichen tschechoslowakischen Front wurden ebenfalls Fortschritte gemacht. In dem Abschnitt Boronoi sind die gegenrevolutionären Truppen bis zur Station Solikamsk vorgedrungen. Sowjettruppen aus Noworino haben den Kampf mit ihnen begonnen. — Aus Orenburg wird berichtet, daß 6000 Kosaken mit der Waffe in der Hand zu den Sowjettruppen übergegangen sind. In allen Städten und Dörfern, die von den Tschekoslowaken besetzt sind, verbreitet sich die revolutionäre Bewegung. Die bolschewistischen Blätter rufen mit, daß alle Nachrichten von der Besetzung der Stadt Letuschki erfunden sind. — Eine Meldung vom 14. August aus Moskau besagt: Die heilige Messe meldet: Kasan ist von den Räteregierung eingeschlossen und wird bombardiert. Englische und französische Unternehmungen sind verfaßt worden. In Kuron, Arimas und Sotkabal sind Konzentrationen für gegenrevolutionäre Offiziere eingerichtet worden. Die Reste der russischen Truppen in Frankreich sind durch Aufruf des Rates der Volkskommissare aufgeföhrt worden, sich gegen die Einnahme in die Verbandsarmee auf jede Weise zu wehren. Wer sich einstellen läßt, gilt als Feind der Revolution. — Das Wiener Korresp.-Büro meldet aus Moskau vom 15. August: Die Sowjetregierung beschlagnahmte mehrere hundert Magazine amerikanischer Propagandatlatur, in der der Versuch unternommen wird, die Politik der Vereinigten Staaten zu revidieren und Rußland der Freundschaft der Amerikaner zu verpflichten. — Unter dem 16. August wird aus Moskau berichtet: Nach Meldungen Moskaus Mütter wurde in Wolgda die bürgerliche Bevölkerung zwischen 18 und 40 Jahren zum Ausheben von Schützengräben mobilisiert. Das Verlassen der Stadt wurde verboten. Die Räteregierung rückt gegen Omega vor und besetzen das Dorf Kirilowka. In der Gegend von Archangelst wurden französische Soldaten festgehalten. Ein Teil von Kasan soll sich bereits in den Händen der Räteregierung befinden. Im der Umgebung der Stadt dauern die Kämpfe fort. Auf der Ostfront in der Richtung Nischni und um den Fest der Eisenbahnbrücke über den Don wird heftig gekämpft. Gerüchweise verlautet, daß die Engländer in Baku 900 Mann gefangen haben. — Aus Berlin wird gemeldet: Die „Times“ berichtet aus Petersburg, daß nicht nur der Petersburger Sowjet, sondern auch Lenin und Trotski in Kronstadt Zuflucht gesucht hätten. Aus Kreisen der Berliner russischen Botschaft wird dem Botschafter dazu mitgeteilt, daß diese englische Meldung vollständig aus der Luft gegriffen sei. Lenin befindet sich in Moskau, während Trotski an der Front durch seine Reden und organisatorischen Maßnahmen die Stimmung sehr gehoben und bereits eine wesentliche Verbesserung der Lage bewirkt habe.

Die Gründe für Joffes schnelle Rückkehr aus Moskau. Verschiedene Berliner Blätter haben an die Nachricht von der Rückkehr des Herrn Joffe verschiedene Vermutungen politischer Art ausgesprochen. Derartige Schlüsse zu ziehen, ist in diesem Augenblick verfrüht. Die Reichsregierung ist noch gar nicht darüber aufgeklärt, warum Herr Joffe sich nur einen Tag in Moskau aufhalten hat und warum er so rasch wieder nach Berlin zurückgekehrt ist. Eine Aufklärung hierüber kann erst in den nächsten Tagen erfolgen.

Abberufung der englischen Vertreter in Moskau. Reuter meldet aus London: In gut informierten Kreisen verlautet, daß der britische Vertreter in Moskau Lordhard und die anderen britischen Konsuln in Moskau demnächst zurück berufen werden.

Die russisch-ukrainischen Friedens-Verhandlungen. Aus Riew wird gemeldet: Der Vorsitzende der russischen

Friedensdelegation Makowski, machte den Botschaftsvertretern folgende Mitteilungen über den Stand der russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen. Erreicht sei die Einigung in Bezug auf den Waffenstillstand, Wiederherstellung von Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr. Ein Warenaustausch im Werte von 17 Millionen Rubel und die Errichtung von Konsulaten. Weiter beständen aber tiefgehende Gegensätze. Die Ukrainer verlangen für den Warenaustausch die Anwendung des russischen Tarifs von 1904. Rußland fordere den Zollbund. Als Tag der Lösung von Rußland, lege die Ukraine in der Frage der Teilung von Staatsvermögen und Staatsschulden den Tag des 3. Universal, den 7. November 1917 an, Rußland dagegen den Tag des Abchlusses des Brestler Friedens, den 12. Januar 1918. Außerdem verlange die Ukraine einen Anteil am russischen Staatsvermögen außerhalb der ukrainischen Grenzen. Rußland schlage die ethnographischen Grenzen und Volksabstimmung in kritischen Fällen vor. Die Ukraine wolle nur den ethnographischen Bestand an ländlicher Bevölkerung in Betracht ziehen. Trotzdem hoffe er, Makowski, daß der Friedensschluß gelingen werde.

Angesehener Rücktritt des deutschen Botschafters in Riew. Aus Berlin wird gemeldet: Das in der Schweiz ansässige ukrainische Telegraphenbüro verbreitet die Meldung, daß der Vertreter des Deutschen Reiches in Riew Botschafter Freiherr von Mumm seinen Posten in der Ukraine verlassen wolle. Diese Meldung entbehrt jeder Begründung. Vielleicht ist sie dadurch zu erklären, daß der Botschafter beabsichtigt, demnächst einen Urlaub anzutreten.

Neutrale Friedensvermittlung. Aus Stockholm wird gemeldet: In der schwedischen Presse werden immer mehr Stimmen laut, die einen Friedensschritt der schwedischen Regierung befürworten. So führt das Blatt der Linksozialisten „Politiken“ im Leitartikel aus, daß die Fortsetzung des Weltkrieges sinnlos wäre, und meinte, wenn jetzt die Regierung eines neutralen Landes, deren Haltung jeden Verdacht einer eigennützligen Nebenabsicht unmöglich mache, zwischen den kämpfenden Mächten mit dem Vorschlag zu einem Waffenstillstand und Unterhandlungen treten würde, so wäre das eine Tat, nach der man sich im Stillen nicht nur in den neutralen Ländern, sondern auch unter den kriegführenden Staaten gelebt habe. Warum sollte nicht Schweden diese Initiative ergreifen, die ihm jedenfalls viel Ehre und Dank einbringen würde? Auch „Dagens Nyheter“ ist der Ansicht, daß der rechte Augenblick für ein neutrales Eingreifen zum Zwecke der Friedensvermittlung gekommen sei. „Svenska Morgensbladet“ fordert auf einer Kundgebung für den Frieden und zur Ablehnung einer Verbindung an den König von Schweden auf.

Dampferverkehr auf dem Schwarzen Meer. Nach Meldungen der „Riewski Golos“ wird ein künftiger Dampferverkehr zwischen Odesa und den Häfen Bulgariens und Rumaniens ausgenommen.

Die internationalen Arbeiterkonferenzen. Reuterbureau erzählt, daß die internationalen Arbeiterkonferenzen am 17., 18. und 19. September von Abgeordneten der sozialdemokratischen Arbeiterparteien von Frankreich, Italien, Belgien, Griechenland, Portugal, Serbien und Kanada wie auch von Vertretern der sozialdemokratischen und der sozialrevolutionären Parteien Rußlands besucht werden wird.

Der deutsch-französische Gefangenenaustausch. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt über den deutsch-französischen Gefangenenaustausch, daß Frankreich den Abtransport vorübergehend eingestellt hat. Als Grund gibt die französische Regierung an, daß in Deutschland französische Offiziere zurückgehalten worden wären, die länger in Kriegsgefangenschaft waren als andere in der Schweiz bereits internierte Kameraden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu: Es ist allerdings zutreffend, daß die Reihenfolge in einigen Ausnahmefällen durchbrochen wurde. Dies erklärt sich aber, wie auch der französischen Regierung bekannt ist, daraus, daß in einem Verammlungslager unter den französischen Offizieren die spanische Grippe in schwerer Form ausbrach, jedoch die von ihr befallenen Offiziere als nicht transportfähig zurückgehalten und durch erst kürzere Zeit gefangene Kameraden ersetzt werden mußten. Die Zahl der vereinbarungsgemäß zu entlassenden französischen Offiziere wurde dabei selbstverständlich innegehalten und es sind die zurückgebliebenen für den nächsten Transport bereitgestellt worden. Der wahre Grund des Verhaltens der französischen Regierung liegt darin, daß die französische Seeresverwaltung außerstande ist, den Abtransport in der vereinbarten Weise durchzuführen. Mit dem Bau des Ueberrahmehagers an der Grenze, das in Deutschland selbstverständlich seit langem fertiggestellt war, ist in Frankreich erst jetzt begonnen worden. Die Zusammenlegung der ersten Offiziersabteile brachte Frankreich den willkommenen Vorwand, seine Schuld an der Verzögerung der Transporte vor der französischen Bevölkerung zu verbergen und auf Deutschland zu schieben. Die französischen Kriegs- und Zivilgefangenen und ihre Angehörigen werden über diese Fürsorge ihrer Regierung wenig erfreut sein. Es ist zu wünschen, daß die Schwierigkeiten in der Organisation des Gefangenenaustausches durch Frankreich nunmehr behoben werden, damit dieses gegenstandsreiche und menschliche Werk endlich einen glatten Verlauf nimmt und die Kriegs- und Zivilgefangenen beider Länder möglichst bald seine Wohltaten genießen.

Waldschlößchen Röderau.
Sonntag, den 18. August, abends 7/8 Uhr

Bunter Abend.

Großes neues Programm.
Bitte zeitig kommen, es wird sehr voll!
Ergebenst ladet ein
H. Zentich.

Restaurant Wartburg Gröba
(am Bahnhof Riesa).
Sonntag, 18. und 25. August von vorm. 11 Uhr ab großes öffentliches

Geld-Preisgelein.
Um zahlreiche Beteiligung bitten

Verband Gröba des Wohltätigkeitsvereins
Schiffliche Festspiele.

empfehle keine freundlichen Lokaltäten und seinen schönen schattigen Garten. — Angenehmer Familienverkehr. — Gutgebackene Biere.
Ergebenst H. Baum.

Berners Weinstuben, Lichtensee
:: Angenehmer Ausflugsort ::
Vorzugliche Küche, reichhaltige Auswahl in Rhein-, Mosel- u. Rotweinen.

Lammis Restaurant und Fleischerei, Röderau.

Erntefest. Groß. Militär-Konzert.

Gasst. Goldner Adler, Heyda.
Sonntag, den 18. August, abends 8 Uhr

Theater-Aufführung
Gastspiel Dir. P. Schön, Chemnitz

Der Traum vom Glück
Hervorragendes Schauspiel aus dem Weltkrieg in 4 Akten.
Lieberall mit großem Erfolg aufgeführt!
Vorverkauf: 1. Platz 1.20 M., 2. Platz 0.80 M. An der Kasse 10 Pfg. Zuschlag.
Ergebenst ladet ein
O. Sommer.

Gasst. Niederlommatsch.
Sonntag, den 18. August

Erntefest. Groß. Militär-Konzert.

Gasst. Goldner Adler, Heyda.
Sonntag, den 18. August, abends 8 Uhr

Theater-Aufführung
Gastspiel Dir. P. Schön, Chemnitz

Der Traum vom Glück
Hervorragendes Schauspiel aus dem Weltkrieg in 4 Akten.
Lieberall mit großem Erfolg aufgeführt!
Vorverkauf: 1. Platz 1.20 M., 2. Platz 0.80 M. An der Kasse 10 Pfg. Zuschlag.
Ergebenst ladet ein
O. Sommer.

